

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte/r:

Auskunft erteilt: Herr Klaes

Telefon: 02521 29-210

2008/0166

öffentlich

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 2008

Beratungsfolge:

16.09.2008 Rat

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Auflistung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im I. und II. Quartal 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Dem Rat sind gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, über die der Kämmerer entschieden hat, zur Kenntnis zu geben.

Erläuterungen

Der Vorlage ist als Anlage eine Auflistung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigefügt.

Anlage/n:

Bericht zur Kenntnisnahme gemäß § 82 GO NRW über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im I. und II. Quartal 2008